



Gemeinde Wattenberg
6113 Wattenberg, Bez. Innsbruck-Land
Protokoll Nr.11

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **13.03. 2017** um **20.00 Uhr** im Gemeindeamt - Sitzungssaal

Anwesend:

Bgm. Franz Schmadl

Vzbgm. Josef Steinlechner

GV Johann Geißler, GV Rudolf Schmadl, GRin Irmgard Schafferer,
GR Siegfried Steinlechner, GRin Daniela Fröhlich, GR Christian
Neyer, GR Franz Steinlechner, Ersatz GR Daniel Pittl, GRin Sylvia
Farbmacher, GR Hugo Heumader

Entschuldigt:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 13 und Vorziehung des Tagesordnungspunktes 14 – Beschlussfassung
4. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 10
5. Waldumlage - Beschlussfassung
6. Kassaprüfung 4. Vj. 2016
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 258/4 – Beschlussfassung
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 249/4 - Beschlussfassung
9. Gemeindechronik - Beschlussfassung
10. Ausschreibung für die Anstellung eines Ferialarbeiters/einer Ferialarbeiterin – Beschlussfassung
11. Brennholzansuchen – Beschlussfassung
12. Subventionsansuchen
13. Personalangelegenheit
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung durch Bürgermeister Franz Schmadl

Bürgermeister Franz Schmadl eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung und begrüßt den Gemeinderat, die anwesenden Zuhörer/Innen und den Vertreter der Presse.

2. Verlesung der Tagesordnung

Der Gemeinderat ist mit der vorliegenden Tagesordnung einstimmig einverstanden.

3. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 13 und Vorziehung des Tagesordnungspunktes 14 – Beschlussfassung

Bürgermeister Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 13 und Vorziehung des Tagesordnungspunktes 14.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt den Ausschluss der Öffentlichkeit für Tagesordnungspunkt 13 und die Vorziehung des Tagesordnungspunktes 14

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

4. Unterfertigung der Niederschrift Nr. 10

Bgm. Franz Schmadl äußert sich zu der Protokollführung. Falls es Diskussionen gibt möchte er vorher seine Meinung sagen. Er findet, dass es die beste Lösung sei, ein Protokoll sinngemäß festzuhalten. Auch betont er, dass die Gemeinde Wattenberg nicht verpflichtet ist, ein Wortprotokoll zu führen. Falls doch ein Text eins zu eins übernommen werden soll, wird ein GR Beschluss benötigt. Bgm. Franz Schmadl habe Steinlechner Thomas empfohlen, dass er die sachlichen Zusammenhänge beim Verfassen herausarbeiten soll.

GRin Irmgard Schafferer wünscht eine Ergänzung zum Protokoll Nr. 10. unter dem Tagespunkt Nr.5 des Protokolls Nr. 10 - Vergabe des Leitungsnetzes: hier wurde nicht festgehalten, dass auch die Leitungen der Telekom bei der Digitalisierung des Leitungsnetzes zusätzlich zu Kanal und Wasser erfasst werden.

5. Waldumlage – Beschlussfassung

Bürgermeister Franz Schmadl erklärt, dass die Waldumlage zeitgerecht vor April beschlossen werden muss, damit die Gemeinde den Personalkostenzuschuss für die Lohnkosten des Waldaufsehers erhält.

Folgende Lohnkosten gelangen zur Verrechnung:

Bezüge Waldaufseher im Jahr 2016:

Bezüge	134-520	€ 44 098,00
DGB Ausgleichsfond	134-580	€ 1 989,39
DGB soz. Sicherheit	134-590	<u>€ 110,00</u>
		€ 55 317,55

Landeszuschuss	134+661	€ 32 248,00
----------------	---------	-------------

Lohnkosten abzgl. Landeszuschuss	€ 23 069,55
----------------------------------	-------------

23 069,55

817,4409 = 28,222 €/ha

2016 € 26,496

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung LGBI. 55 in der jeweils geltenden Fassung zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes, folgende Festsetzung der Waldumlage mit einem errechneten Hektarsatz von € 28,222

Folgende Hektarsätze gelangen zur Verrechnung

Wirtschaftswald	455,7817	50%	14,111	6431,54
Schutzwald im Ertrag	360,2802	15%	4,233	1525,07
Teilwald	1,379	50%	14,111	19,46
	817,4409 ha			7976,06

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

6. Kassaprüfung des 4. Vierteljahres 2016

GRin Daniela Fröhlich: verliest den Bericht der Kassaprüfung vom 17.01.2017.

GRin Daniela Fröhlich berichtet von der Übergabe durch Roswitha Prem an Thomas Steinlechner.

Es wurden die Ein – und Ausgabenbestände überprüft sowie die Sparbücher für die Rücklagen und Sonderrücklage Schulhausumbau.

Amtsleiterin Roswitha Prem hat die Tonbandaufnahmen von 2013 – 2016 sowie die Schlüssel der Eingangstüren an Thomas Steinlechner übergeben.

ALin Roswitha Prem berichtete, dass sie die Aufrollung schon im Jahr 2017 erledigt hat, obwohl dies erst 2018 gemacht werden hätte müssen.

GRin Daniela Fröhlich äußert sich, dass ein neuer Ablauf der Kassaprüfung beantragt wurde. Dieser Ablauf beinhaltet das Ausdrucken der Kontoblätter für die Überschreitungen und für eine bessere Übersicht der verwendeten Mittel. Auch werden die Fördermittel der §15a angeführt, die am 16.12.2016 in der Gemeinde Wattenberg in der Höhe von € 84.850,- eingelangt sind. Diese waren jedoch für den Prüfungsausschuss nicht auffindbar. Nach Rücksprache mit Bgm. Franz Schmadl wurde festgestellt, dass die §15a Mittel zur finanziellen Überbrückung verwendet wurden. Der Prüfungsausschuss möchte benachrichtigt werden, wenn die gesamten §15a Mittel in den außerordentlichen/ordentlichen Haushalt eingehen.

GRin Daniela Fröhlich führt an, dass alles geprüft wurde und es war alles korrekt.

Gesamteinnahmen: € 2.907.265,93

Gesamtausgaben: € 2.896.555,57

Der Ist Bestand per 31.12.2016 beträgt: € 10.710,36

Die bestehenden Wertgegenstände wurden geprüft:

Rücklagensparbuch: € 78.241,09

Sonderrücklage Schulhausumbau: € 40.000,04

GRin Daniela Fröhlich trägt die nicht beschlossenen Überschreitungen ab einen Betrag von **€ 1.453** vor. Die Gesamtsumme der Überschreitungen betragen **€ 129.813,86**.

Bgm Franz Schmadl erklärt die Hintergründe zu den entstandenen Überschreitungen.

- Entgelte für sonstige Leistungen (Kufgem) **€ 2.507, 96** – Einschulungskosten
- einmalige Instandhaltungen von Anlagen **€ 2.225,90** – Hydranten Errichtung wurde im Zuge der Erweiterung der WVA errichtet.
- Laufende Transferzahlungen Altersheim **€ 5.480,95** – hier waren höhere Kosten als budgetiert.
- Bekleidung Lawinenkommission **€ 2.439,94** ist auch mit mehr Rückerstattung bedeckt. Es war bei den Einnahmen und tatsächlichen Einnahmen zu wenig budgetiert.
- Instandhaltung der Gemeindestraßen und Wege **€ 2.254,17** – hier sind mehr Kosten angefallen durch die vielen Asphaltierungen die im Zuge der Kanalanschlüsse und Erweiterungen notwendig waren.
- Katastrophenfall Hangrutsch Eggenwald **€ 31.721,90**– nicht vorhersehbar
- Katastrophenfall äußerer Eggenbach **€ 12.804,17**- nicht vorhersehbar

- Asphaltierungsarbeiten einmalig **€ 9.982,55** – Straße Achtzehn war mit Ausbesserungen nicht mehr sanierbar. Zudem hatten wir bei stärkeren Regenfällen das Problem, dass die Gasse unterhalb ausgeschwemmt wurde. Deshalb wurde auch hier ein Schacht errichtet.
- Katastrophenfall Straße Kesselbach **€ 17.773** – nicht vorhersehbar. Ein größeres Eisengitter wurde aufgestellt und damit ist das Haus von Schmadl Hansjörg wieder besser geschützt. Dies war eine gute Lösung. Die Anwohner sind dadurch entlastet.
- Kanalbauerweiterung **€ 16.066,14** -durch die vielen Neubauten waren mehr Kanalanschlüsse notwendig.
- Kapitaltransferzahlungen Telekom **€ 1.780,10** – Grabungsarbeiten sind im Herbst angefallen.
- Einmalige Instandhaltung Wanderwege **€ 1.583, 37** – Es wurde Zirbenholz für Bänke, Tische und Brunnen als Eigenbedarf für die Lenertränk verwendet.
- Einmalige Instandhaltung Zufahrtsweg Spielplatz Birchach **€ 1.833,21** – Die Instandhaltung musste aufgrund der Wegauswaschungen gemacht werden und wurde mit Hilfe von Rasengittersteine gelöst.
- Wasserversorgungserweiterung **€ 17.404, 24**-Druckreduzierstation und viele Neubauten.
- Kosten Grünschnittentsorgung **€ 1.996,86**-Für die Entsorgung ist ein höherer Betrag angefallen als angenommen.
- Die Kosten für die Holzschlägerung in der Höhe von **€ 11.963,20**-für die Durchforstung musste die Gemeinde selbst tragen. Jedoch hat die Gemeinde Wattenberg durch die Firma Maschinenring mit Hilfe des verkauften Brennholzes einen guten Ertrag erhalten. Das verkaufte Holz war hauptsächlich Brennholz. Für den Verkauf von Zirbenholz hat die Gemeinde Wattenberg einen guten Preis erhalten und daher eine Überschreitung im Ertrag erzielt. Generell konnte aber für Holz, vor allem für Zirbenholz, ein sehr guter Preis erzielt werden.
- Geldbezüge **€ 4.292,50**-Finanzverwaltung Neueinstellung des Finanzverwalters.
- Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme in der Höhe von **€ 129.813, 96** – davon sind **€ 30.577-** für Hochwasserschäden angefallen.
- Feuerwehr Ein – und Ausfahrt **€ 18.157,07**-war teurer als angenommen.

Es wurde im Herbst sehr viel gebaut was sehr hohe Kosten verursachte. Die Baustellen mussten abgeschlossen werden. Man kann diese nicht halbfertig stehen lassen.

Im heurigen Jahr muss die Bautätigkeit bei Infrastruktur etwas einschränkt werden, damit wir mit dem neuen Schulbauprojekt gut starten können.

Bezgl. Aufrollung der Lohnkosten erklärt Bgm. Franz Schmadl, dass diese erst 2018 abgeschlossen hätte werden müssen.

Durch die Pensionierung von Roswitha war es aber dem Bürgermeister aber wichtig, dass diese noch von ihr erledigt und deswegen auch früher abgeschlossen wurde. Die Aufrollung verursachte errechnete Kosten von € 21.000. Die Aufrollung geht bis 2014 zurück.

GV Rudolf Schmadl weist darauf hin, dass die Blätter, mit der neuen Vorbereitungsart, die mit Thomas Steinlechner vereinbart wurde, besser sind für das Verständnis.

Vbgm. Josef Steinlechner erklärt, dass die angesprochene Aufrollung alle anderen Gemeinden und auch das Land machen muss. Die Stadt Innsbruck ist gerade dabei. Es ist im Prinzip eine Lohnkostenanpassung.

Bgm Franz Schmadl weist darauf hin, dass die Lohnverrechnung der Gemeindebediensteten das Land macht. Diese Aufrollung, bzw. Nachzahlung von Lohnkosten tut der Gemeinde als Überschreitung zwar weh, aber trotzdem ist es wichtig, dass diese Nachberechnung noch von Roswitha durchgeführt wird. Die Summe von € 21.000 wurde von ALin Roswitha Prem errechnet.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die oben genannten offenen Überschreitungen und nimmt die Kassaprüfung des 4. Vierteljahres 2016 zur Kenntnis.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 258/4 – Beschlussfassung

Bgm. Schmadl Franz sagt, dass GR Hugo Heumader der Gemeinde Wattenberg 74 m² öffentliches Gut zur Verfügung stellt. Diese Quadratmeter sollen einen Gehweg als Ersatz für das Gehrecht durch seine private Grundparzelle bilden.

GR Heumader Hugo äußert sich, dass er befangen ist und daher möchte er von Ersatzgr. Daniel Pittl vertreten werden.

Vzbgm. Josef Steinlechner projiziert den Plan von der Änderung des Flächenwidmungsplanes bei Grundparzelle 258/4 mit dem Beamer auf die Leinwand. Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass ein Zaun aufgestellt wird um ein leichteres Begehen zu ermöglichen und dass ein öffentlicher Gehweg auf dieser Parzelle entsteht.

Neyer Christian schlägt Stufen für ein erleichtertes Begehen vor. Dieser Vorschlag hat jedoch nichts mit der Umwidmung zu tun.

Bgm. Franz Schmadl liest das Widmungsansuchen von Heumader Hugo vor.

Christian Neyer möchte wissen wo die Einfahrt befindet bzw. sich bildet. Bgm Franz Schmadl erklärt, dass die Einfahrt über das öffentliche Gut erfolgt und berichtet, dass noch ein Rodungsbescheid erlassen werden muss.

Bgm. Franz Schmadl liest die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Simion Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vom 13.03.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes 258/4 in KG Wattenberg

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche aus 258/4	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 249/4 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass es sich hier um eine Bagatellwidmung handelt. Lt. Widmungsvorschlag geht es um 118 m². Sie waren zuvor als Wegparzelle ausgewiesen. Da sie aber auf dem selben Grundstück sind und es nicht zwei verschiedene Widmungen auf einem Grundstück geben kann ist dieser Teil ebenfalls in Wohngebiet zu widmen. Bgm fragt GV Rudolf Schmadl, ob er eine Stellungnahme verlesen soll. Dieser verneint und bittet Bgm. Franz Schmadl fortzufahren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Simion Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vom 13.03.2017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstückes 249/4 in KG Wattenberg

Betroffene Parzellen:	Derzeitige Widmung:	Geplante Widmung:
Teilfläche aus 249/4	Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2016	Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung Einstimmiger Beschluss

9. Gemeindechronik - Beschlussfassung

Dr. Hansjörg Bader ist bei der Sitzung anwesend und stellt das Projekt Dorfchronik vor.

Bgm. Franz Schmadl möchte, dass der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung für die Ausarbeitung eines Gemeindebuches gibt. Die erste Kostenanfrage bei Martin Reiter für das Drucken eines Buches liegt bei € 14.795. Wenn nun mit einem Betrag von € 15.000 zu rechnen ist, sollte das Projekt auf drei Jahre aufgeteilt werden. Es werden noch weitere Angebote eingeholt.

Dr. Hansjörg Bader führt an dieser Stelle an, dass er das Buch nächsten Herbst fertiggestellt haben möchte. Wann es dann tatsächlich gedruckt wird liegt bei der Gemeinde.

GV Rudolf Schmadl schlägt vor, keine Politisierung und keine Werbung in die Dorfchronik einzuarbeiten. Auch soll die Dorfchronik so kostengünstig wie möglich erstellt werden.

Bgm. Franz Schmadl führt das Angebot von Martin Reiter in der Höhe von € 14.120 an.

Christian Neyer spricht sich gegen das Angebot aus, da es ein Viertel höher ist, wie mit der besprochenen Summe von € 10.000. Auch befürchtet er höhere Kosten.

Vzbgm. Josef Steinlechner wirft die Förderungen vom Land ein und die damit einhergehende Kostenreduktion.

Dr. Hansjörg Bader äußert sich, dass man auch von örtlichen Tourismusverbänden Förderungen erhält.

Bgm. Franz Schmadl erwähnt, dass es eine kleine Aufwandsentschädigung bzw. Spesenerstattung für die Mitarbeiter gibt und dies wurde in dem Kulturausschuss besprochen. Bezgl. Kosten wird man sich noch um weitere Angebote bemühen und versuchen die Kosten zu reduzieren.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt ein Dorf Buch zu erstellen mit Kosten von ca. €15.000.- mit einem Erstellungszeitraum von drei Jahren. Der Gemeinderat einigt sich darauf, auf Werbung und politische Inhalte zu verzichten.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

10. Ausschreibung für die Anstellung eines Ferialarbeiters/einer Ferialarbeiterin – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl erläutert die Möglichkeit für den heurigen Sommer einen Ferialarbeiter/in oder einen Praktikanten/in zu beschäftigen. Diese Stelle wird wieder per Postwurf ausgeschrieben. Sollte ein Ferialarbeiter/in beschäftigt werden, erfolgt dies nach der Einstufung p5. Bei einem Praktikanten/in erfolgt die Anstellung nach einem Praktikantenarbeitsvertrag. Die Praktikantin wäre im Gemeindeamt und im kommunalen Bereich tätig. Es wäre auch möglich die PraktikantIn/FerialarbeiterIn am Chronikbuch mitarbeiten zu lassen.

Das Bewerbungsende ist auf den 14.04.2017 festgelegt.

GR Geissler Johann ist für die Ausschreibung der Stelle.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt eine/n Ferialarbeiter/in oder einen Praktikanten eine Praktikantin für vier Wochen im Sommer einzustellen. Bewerbungsende ist der 14.04.2017.

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

11. Brennholzansuchen – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl führt die Brennholzansuchen an.

Beschlusstext: Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung für bis zu 12 fm Brennholz pro Haushalt lt. Beschluss vom 02.10.2012 unter Bezug des Ergänzungsbeschlusses vom 03.08.2015.

Für folgende Antragsteller:

**Steinlechner Alfred
Junker Josef
Farbmacher Dieter
Geißler Gottfried
Hussl Christian**

Abstimmung: Einstimmiger Beschluss

12. Subventionsansuchen

Bgm. Franz Schmadl verliest das Subventionsansuchen des Vereins Pro Muisca. Die Subvention betrifft das Findlingkonzert, das im Sommer stattfindet.

GR Christian Neyer schlägt vor diesen Punkt in der nächsten Kulturausschusssitzung zu besprechen.

Der Gemeinderat und Bgm. Franz Schmadl stimmen dem verschieben des Tagesordnungspunktes 12 auf die nächste Kulturausschusssitzung einstimmig zu.

13. Personalangelegenheit

Nicht öffentlich

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Rudolf Schmadl möchte eine Ergänzung zum Bauausschuss anführen. Er fragt nach dem Punkt Bericht Bauausschuss. Auch möchte GV Rudolf Schmadl die Namen der Lawinenkommission erfahren. Auch bittet Rudolf Schmadl darum, die Namen der Gemeindeeinsatzleitung sowie die Namen der Lawinenkommission ins Protokoll aufzunehmen.

Bgm. Franz Schmadl führt die Namen der Lawinenkommission an und erklärt, dass es jährlich ein Schreiben für die Astenbesitzer gibt um die Besitzer der Almen auf die Gefahrensituation aufmerksam zu machen.

Bezgl. Punkt Bericht Ausschuss erklärt Bgm. Franz Schmadl, dass er in Zukunft nicht mehr den Punkt Bericht auf der Tagesordnung anführt. Er wird in Zukunft das Wort erteilen.

Lawinenkommission:

Gemeinde Wattenberg

TÜPL Walchen Lizum

Prem Franz	Oberst Johann Zagajsek
Wopfner Thomas	Ostermann Herbert
Pittl Martin	Knab Bernhard
	Trutschnig Roland

Gemeindeeinsatzleitung:

Gemeindeeinsatzleiter Bgm. Franz Schmadl

Gemeindeeinsatzleiterstellvertreter Vbgm. Josef Steinlechner

Kanzlei und Info	Roswitha Prem
Personalwesen	Bürgermeister Franz Schmadl
Katastrophenlage	Vizebürgermeister Josef Steinlechner
Einsatzkoordinator	Feuerwehrkommandant Walter Egger
Versorgungswesen	Fa. Strasser, Martina Steinlechner, Richard Prem, (Gemeinde) Lechner Robert Bundesheer
Öffentlichkeitsarbeit	Vbgm. Josef Steinlechner
Technik u. Kommunikation	Roswitha Prem
Verbindungsoffizier	Robert Lechner
Verbindungsmann	Egger Ernst
Lawinenkommission	Prem Franz

GR Christian Neyer fragt nach den Subventionsansuchen die in der Kulturausschusssitzung behandelt wurden. Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass diese in die Geringfügigkeit fallen und keinen Beschluss benötigen. Er habe diese bereits auszahlen lassen.

GR Christian Neyer fragt warum kein Bericht des Kulturausschusses auf der Tagesordnung ist. Der Bürgermeister solle ihm sagen wann und ob er berichten soll.

GRin Daniela Fröhlich möchte Stellung zu ihrer Bauakte nehmen. Daniela Fröhlich projiziert den Bauplan ihrer zur Wohnung umgebaute Garage auf die Leinwand.

Daniela Fröhlich fragt ob Vbgm. Josef Steinlechner dazu noch etwas sagen will.

Vbgm. Josef Steinlechner weist ausdrücklich darauf hin, dass er nichts an die Öffentlichkeit getragen hat.

Es geht darum, dass ihr vorgeworfen wurde, dass ihr Zubau im Abstandsbereich so nicht – mit einer Bauanzeige genehmigungsfähig gewesen ist. Per E-mail wurde ihr mitgeteilt, dass man GRin Daniela Fröhlich damit einen guten Dienst erwiesen hat.

GRin Daniela Fröhlich hält dagegen, dass sie bemüht war diesen damaligen Umbau absolut einwandfrei genehmigen zu lassen. Sie zeigt den Einreichplan vom Mai 2005. Es geht dabei um ein Untergeschoss. Sie hat damals bei der Wohnbauförderung nachgefragt ob sie diese Wohnung bauen kann. Sie hat auch bei der Firma nachgefragt, die ihr Haus gebaut hat ob dies baulich möglich ist. Sie hat bei ihrem Architekten nachgefragt es wurde ihr gesagt sie müsse eine Tekturänderung nachreichen.

Er habe ihr gesagt, dass er das für sie mache und hatte auch den Kontakt zum damaligen Bürgermeister.

Sie war heute auch bei ihrem damaligen Architekten und er hat ihr erklärt, dass es in der damaligen Rechtslage so bewilligungsfähig war. Heute wäre diese Bewilligung nicht mehr möglich.

Sie hat alle Gebühren entrichtet bzw. nachbezahlt und es ist ihres Wissens alles perfekt gemacht worden.

Vbgm. Josef Steinlechner möchte dazu jetzt etwas sagen und betonen, dass er diese Pläne nicht hergezeigt hat. Sie unterliegen dem Datenschutz, wenn aber sie selbst ihre Pläne herzeigt ist dies ihre Sache. Er habe sie angerufen und sie hat dann zurückgerufen und er habe ihr gesagt, dass er im Zuge

von Recherchen darauf gekommen ist, dass es in Ihrem Bauakt Probleme gibt. Sie hat dann lt. Vbgm den Hörer aufgelegt. Vbgm Josef Steinlechner erklärt, dass GRin Daniela Fröhlich auf Facebook gepostet habe, dass der Vbgm. einfach ihren Bauakt angesehen hat. Vbgm. Josef Steinlechner erklärt dazu, dass er aufgrund der Planung einer Wasserleitung für zwei angrenzenden Neubauten diesen Bauakt , angesehen hat. Dabei ist ihm aufgefallen, dass hier eine Wohnung im Abstandsbereich mit einer Bauanzeige genehmigt wurde.

Er habe dann auch mit ihrem Architekten darüber gesprochen und dieser sagte, dass dies früher möglich war aber heute nicht mehr. Als Bauanzeige hätte es aber nicht genehmigt werden dürfen dies habe er auch zum Vbgm. gesagt.

Er hat dann mit einem anderen Bausachverständigen gesprochen und dieser habe ganz klar gesagt, dass dies so niemals genehmigungsfähig gewesen wäre.

Vbgm. Josef Steinlechner weist noch einmal auf die Vorwürfe via Facebook darauf hin, dass er ihre Pläne im Zuge von Planungsarbeiten für die Wasserleitung angesehen hat. Er hat sie vertraulich angerufen , GRin Daniela Fröhlich habe das aber so interpretiert, dass der Vbgm. sie mundtot machen wollte. Darum gehe es ihm nicht. Vbgm. Josef Steinlechner erklärt wenn Frau Fröhlich sich so sicher ist dass alles passt, dann solle sie es prüfen lassen.

GRin Daniela Fröhlich versichert, dass sie alles erdenkliche getan hat diese Wohnung ordnungsgemäß einzureichen und sie habe sich dabei auf ihre Berater verlassen.

Bgm Franz Schmadl ist es ein Anliegen das positive zu erwähnen, was in der Gemeinde passiert und deshalb wird demnächst der Gemeindebericht versendet.

GV Johann Geissler äußert sich zu dem Artikel in der Zeitung R19. Er findet es feige, Anschuldigungen anonym zu verschicken und er fühlt sich persönlich angegriffen.

GR Silvia Farbmacher findet, es sollte mit einem Mediator gesprochen werden.

GR Siegfried Steinlechner führt im Bereich Oswald Lechner einen Wasseraustritt an. Dort könnte die Wasserleitung der Gemeinde Wattenberg betroffen sein.

Bgm Franz Schmadl sagt, dass dies ausgeforscht werden muss und wenn es notwendig ist muss mit einem Bagger die Leitung freigelegt werden.

Ende: 22:18

Schriftführer:

Bürgermeister:

Steinlechner Thomas

Franz Schmadl